Beste Mitarbeiterbetreuung

WALTER-FACH-KRAFT und ABAKUS von Interessenverband geehrt

Von **Volker Nies**

Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) hat Firmen mit dem iGZ-Award für herausragendes unternehmerisches Engagement in der Mitarbeiterbetreuung geehrt. Zwei Preise gehen nach Osthessen.

Walter-Fach-Kraft aus Fulda nahm mit dem „Azubi-Projekt“ teil und erreichte den dritten Platz in der Kategorie „große Unternehmen“. Damit wurde ein Projekt ausgezeichnet, das Jugendlichen ermöglicht, einen Ausbildungsplatz trotz mäßiger Zeugnisnoten zu erhalten. Schulabgängern wird angeboten, in verschiedenen Unternehmen der Region tätig zu werden, um Einblicke in die unterschiedlichen Branchen zu erhalten und um individuelle Stärken zu erfahren.

Die abakus Unternehmensgruppe aus Fulda belegte mit ihrer „aba Akademie“ in der Kategorie „Weiterbildung zur Verbesserung der Arbeitsintegration“ den zweiten Platz. Mit dem Preis wurden das Unternehmen und ein konkreter Mitarbeiter geehrt, der von dieser Maßnahme profitierte: Sabajdin Kindi kam dank der Weiterbildung „Modulare Qualifikation Lagerlogistik“ von der langjährigen Arbeitslosigkeit in ein festes Arbeitsverhältnis.

Freude bei Walter-Fach-Kraft (von links): iGZ-Geschäftsführer Werner Stolz, FDP-NRW-Generalsekretär Johannes Vogel sowie Vanessa Kram und Daniel Siewert von Walter-Fach-Kraft sowie iGZ-Bundesvorsitzender Sven Kramer. Fotos: privat

Freude bei Abakus (von links): David Nagorsen (Schichtleiter Warenausgang CS Parts Logistics), Ralf Hochstein (aba Akademie), Sabajdin Kindi (Preisträger), Guido Schmedt (Leiter Warenausgang), Murat Kandemir (Schichtleiter Warenausgang).

Unbeliebt

Es ist nicht zu bestreiten: Einige Vorstandsmitglieder von DAX-Konzernen haben die Bodenhaftung verloren. Die Höhe der Millionengehälter und -abfindungen, die die Chefs von VW und der Deutschen Bank erhielten, empören jeden Arbeitnehmer – und den Manager und Unternehmer, der sich nicht auf so üppigen Polstern ausruhen kann wie die Chefs mancher Konzerne.

Die SPD macht daraus ein Wahlkampfthema: Gehälter über 500 000 Euro sollen Firmen nicht mehr steuerlich geltend machen können. Die CDU macht mit, denn das Thema hoher Managergehälter ist ebenso populär wie Unternehmer in weiten Teilen der Gesellschaft unbeliebt sind.

Die Politik macht es sich aber zu einfach. Warum soll die Aktiengesellschaft Borussia Dortmund das Gehalt ihres Geschäftsführers begrenzen, das ihrer Spieler aber nicht? Warum soll Mercedes die Zahlungen an die Vorständen bremsen, die an ihre Formel-I-Piloten aber nicht? Die ehrliche Antwort ist: Weil die Millionenzahlungen an Fußballprofis und Rennfahrer gesellschaftlich weitgehend akzeptiert sind.

Soll das Steuerrecht die Höhe der Steuer aber demnächst danach festlegen, wie populär ein Beruf gerade ist? Niedrige Steuer für Feuerwehrleute und Ärzte, hohe Steuern für Versicherungsvertreter und Politiker? Das mag populär sein. Grundlage einer Gesetzgebung darf es nicht sein.

Volker Nies

Höfliche Verpackung

STI bekommt SilverPack Award

Das Lauterbacher Unternehmen STI Group erhält den SilverPack Award für eine besonders höfliche Verpackung.

Der Award prämiert Verpackungen, die besonders „höflich“ sind, die also etwa eine einfache Öffnungstechnik oder bequeme Entnahme (höflich zum Verbraucher) haben, oder die höflich zum Produkt oder zur Uwelt sind. Diesen vielfältigen Bewertungskriterien hielt die STI-Open-Close-Verpackung für Granulate wie Salz und Zucker stand. vn

Höflich zu Verbraucher, Inhalt und Umwelt: die STI-Box.

Wo ist ehrbarer Kaufmann?

Mut, faire Führung, Familienfreundlichkeit, bürgerschaftliches Engagement – zum fünften Mal sucht der Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung (KKV) den „Ehrbaren Kaufmann“ und schreibt den gleichnamigen Ehrenpreis aus. „Der Preis ist ein Zeichen für einen verantwortlichen und ethisch guten Umgang von Firmen mit Mitarbeitern und Kunden sowie der Gesellschaft als Ganzes und ein Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft“, sagt der Bundesvorsitzende, der gebürtige Fuldaer Bernd-M. Wehner. vn

WEB www.kkv-bund.de

Besonders nachhaltig

LINDENGUT erhält Green Award

Das Biogästehaus LindenGut ist Gewinner des Meeting Experts Green Award der Kategorie Nachhaltige(s) Hotel.

Das Gut bei Fulda ist das erste zertifizierte Bio-Gästehaus der Hessischen Rhön. Bio-Pionier Wolfgang Gutberlet hat aus dem Bio-Bauernhof ein nachhaltiges, stilvolles Refugium mit zehn Zimmern und Tagungskapazität für bis zu 20 Personen geschaffen. Von der Architektur bis zum Tierwohl hat er an viele Details zur Schonung der Natur gedacht. vn

Wolfgang Gutberlet freut sich über den Green Award.

Nach Brexit volle Haftung für eine Limited

EU-AUSTRITT führt zu Handlungsbedarf bei bestimmten Kapitalgesellschaften

Von **Jochen Rothmann**

Das Vereinigte Königreich will aus der Europäischen Union austreten. Sollte die EU den Briten keine Sonderkonditionen für den Austritt einräumen und der derzeit im Raum stehende „harte Brexit“ kommen, hätte dies Folgen für nach englischem Recht gegründete Kapitalgesellschaften, sogenannte Private Limiteds, die ihren Verwaltungssitz in Deutschland haben.

Vor nicht allzu langer Zeit war es in der deutschen Unternehmenslandschaft geradezu „en vogue“, statt einer deutschen GmbH eine englische Private Limited (Ltd.) zu gründen, um dadurch mit – auf den ersten Blick – geringeren Anforderungen (einfacheres Gründungsverfahren, geringeres Mindestkapital etc.) als Unternehmer in den Genuss einer Beschränkung der persönlichen Haftung zu kommen.

Hintergrund ist eine Besonderheit des EU-Rechts. Grundsätzlich gilt bei im Ausland gegründeten Gesellschaften, deren Hauptverwaltungssitz in Deutschland liegt, die „Sitztheorie“. Dies bedeutet, dass aus deutscher Sicht auf diese Auslandsgesellschaften deutsches Gesellschaftsrecht zur Anwendung kommt. Bei einer ausländischen Kapitalgesellschaft hat dies zur Folge, dass diese in Deutschland als Personengesellschaft in Form einer offenen Handelsgesellschaft (oHG) oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) behandelt wird. Die Gesellschafter einer solchen Personengesellschaft haften für Verbindlichkeiten der Gesellschaft persönlich und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Für Gesellschaften, die nach dem Recht eines EU-Mitgliedsstaats gegründet sind, gilt jedoch nicht die „Sitztheorie“, sondern die „Gründungstheorie“. Infolgedessen findet das Gesellschaftsrecht des Staates auf die Gesellschaft Anwendung, nach dem die Gesellschaft gegründet wurde. Für eine nach englischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft in Form einer Private Limited bedeutet dies, dass sie als solche in Deutschland auch dann anerkannt wird, wenn der Sitz der Hauptverwaltung in Deutschland und nicht im Vereinigten Königreich liegt. Wie bei einer deutschen GmbH haften die Gesellschafter der englischen Private Limited daher auch aus deutscher Sicht nicht mit ihrem Privatvermögen, sondern die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Jochen Rothmann

Tritt das Vereinigte Königreich aus der EU aus, löst sich diese Haftungsbeschränkung in Luft auf. Die Gründungstheorie findet dann keine Anwendung mehr. Stattdessen gilt mit dem Austritt die Sitztheorie. Englische Limiteds mit Verwaltungssitz in Deutschland sind damit als OHG oder GbR zu qualifizieren. Für die Gesellschafter einer solchen Gesellschaft hat dies eine böse Überraschung zur Folge. Statt der beabsichtigten Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen haften sie plötzlich persönlich und unbeschränkt. Wer derzeit noch Gesellschafter einer englischen Private Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland ist, sollte daher nicht warten, bis er vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU kalt erwischt wird.

Ist die Gesellschaft weiter operativ tätig und soll daher nicht liquidiert werden, bestehen letztlich nur zwei sinnvolle Möglichkeiten: Ein grenzüberschreitender Formwechsel in oder eine grenzüberschreitende Verschmelzung auf eine deutsche GmbH. Letztere bietet den Vorteil, dass sie im Umwandlungsgesetz und in den „The Companies (Cross-Border Merger) Regulations 2007“ explizit geregelt ist. Noch besser wäre allerdings, die Briten blieben einfach in der EU.

Jochen Rothmann ist Anwalt bei GREENFORT Rechtsanwälte in Frankfurt